

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Vermessung**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0376/2014**  
**öffentlich**

| <b>Gremium</b>             | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Art der Behandlung</b> |
|----------------------------|----------------------|---------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 25.09.2014           | Entscheidung              |

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Benennung des Platzes vor den Häusern Paffrather Straße 316 und 320**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Platz vor den Häusern Paffrather Straße 316 und 320 erhält die Bezeichnung „Hans-Hachenberg-Platz“.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Platz vor den Häusern Paffrather Straße 316 und 320 (Teilstück des Flurstückes 3136, Gemarkung Paffrath, Flur 3) erhält die Bezeichnung „Hans-Hachenberg-Platz“.

Hans Hachenberg wurde am 11. Juli 1925 in Bergisch Gladbach geboren und starb dort am 12. Juli 2013. Er war fast 65 Jahre lang im Karneval aktiv und gehörte als „Doof Noss“ über die Grenzen seiner Heimatstadt hinaus zu den bekanntesten und beliebtesten Büttendrednern im Kölner Karneval. Die Stadt Bergisch Gladbach verlieh ihm am 30. Juni 1996 die Bürgermedaille und ernannte ihn am 17. August 2000 zum Ehrenbürger.

Die Anregung, den Platz vor der Gaststätte „Zur Linde“ und der VR Bank in Paffrath in „Hans-Hachenberg-Platz“ umzubenennen, kam aus der Bürgerschaft. Hachenberg war Paffrather. Bürgermeister Lutz Urbach befürwortet die Anregung. Auch der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 23. Juni 2014 dem Vorschlag angeschlossen. Von Seiten des Stadtarchivs bestehen keine Bedenken gegen eine Straßenbenennung nach Hans Hachenberg.

Nach Punkt 3.1 der Richtlinien zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen muss bei einer Benennung nach einer Person deren Todestag mindestens fünf Jahre zurückliegen. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2014 den von Bürgermeister Lutz Urbach vorgebrachten Vorschlag unterstützt, in diesem besonderen Einzelfall von dieser Regelung ausnahmsweise abzuweichen.

Anlagen:

- Planausschnitt Luftbild M. 1:500
- Planausschnitt Katasterkarte M. 1: 1000